

Fahrauftrag Taxi/Mietwagen

(vom Kindergarten / von der Schule auszufüllen)

Braunschweigischer
Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Berliner Platz 1 C
38102 Braunschweig

Anschrift der Einrichtung: (Bitte Ihre Adresse stempeln)

Hiermit wird das bezeichnete Taxi-/Mietwagenunternehmen beauftragt, auf Rechnung des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (BS GUV) das/den durch einen Kindergarten-/Schul**unfall** verletzte(n) Kind/Schüler zum Arzt/Krankenhaus zu befördern.

Name/Vorname des verletzten Kindes/Schülers:	Geburtsdatum:	Unfalltag:
Anschrift des verletzten Kindes/Schülers:	Unterschrift (Einrichtung):	

Hinweis:

Dieser Fahrauftrag darf nicht genutzt werden für:

- > Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Betreuung
- > Tägliche Fahrten zur Schule
- Firkrankung ohne Unfallereignis (z. B. Übelkeit, Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel, Zahnschmerzen etc.)

Rechnung

(vom Taxi-/Mietwagenunternehmen auszufüllen)

Fahrt zum Arzt/Krankenhaus (Anschrift):							
Fahrt am	Fahrpreis inkl. ges. MwSt. Bearbeitungsgebühr/Porto 1,00	EUR EUR					
	Gesamtsumme	EUR					
Taxi-/Mietwagenunternehmen oder Wagen-Nr.:							
Rechnungsnummer:							
Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:							
Name der Bank:	ame der Bank:						
IBAN:	AN:						
Konto-Inhaber:							
Bitte nur ausfüllen, wenn Sie noch keine Zahlungen vom BS GUV erhalten haben bzw. bei Änderung der Bankverbindung!							
Datum Unterschrift/Stempel des Taxi-/Mietwagenunternehmens							

Information für Taxi-/Mietwagenunternehmen

Der BS GUV ist eine gesetzliche Unfallversicherung für Schüler und Kindergartenkinder. Als "Berufsgenossenschaft" hat er die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass bei einem Kindergarten-/Schulunfall verletzte Kinder/Schüler in ärztliche Behandlung gelangen. Dies soll auf dem schnellsten Wege geschehen, um die Unfallfolgen so gering wie möglich zu halten.

Unfälle passieren plötzlich und unverhofft, deshalb kann der BS GUV die Transportaufträge nicht selbst vor Ort erteilen. Weder die Einrichtungen noch die verunfallten Kinder/Schüler sollen für diese Kosten in Vorleistung gehen müssen. Daher wird den Taxi/Mietwagenunternehmen nachstehendes Abrechnungsverfahren angeboten:

Der BS GUV erstattet Ihnen nach Transport des verletzten Kindes/Schülers den Fahrpreis, wenn Sie das komplett ausgefüllte Formular einreichen. Der BS GUV versichert Ihnen, dass die eingehende Rechnung schnellstmöglich bargeldlos beglichen wird. Ihnen werden keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Der BS GUV bedankt sich für Ihre Bereitschaft, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Braunschweigischer Gemeinde-	Berliner Platz 1C	Tel.: 0531 27374-0
Unfallversicherungsverband	38102 Braunschweig	Email: info@bs-guv.de